

Bekanntmachung Nr. 65

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Hochfeld“ der Gemeinde Dammfleth für das Gebiet südlich der Landesstraße L 136 zwischen Dammfleth und Beidenfleth; hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Dammfleth hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 beschlossen, das Planverfahren gem. § 12 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Hochfeld“ einzuleiten.

Planungsziel ist die Festsetzung von Ausweisungen zur Sicherung des vorhandenen Betriebes Hochfeld 23 durch Erweiterung der Nutzungen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/ Dammfleth“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 01.11.2012
Gemeinde Dammfleth
D. Sievers
Bürgermeister

- - - Geltungsbereich 1. vereinf.
Änd. vorhabenbez. B-Plan Nr. 3
„Sondergebiet Hochfeld“

Veröffentlicht,
Wilster, 01.11.2012
Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
H. Sievers

